

# Zusammenarbeitsvertrag über die Lagerverwaltung von Restposten

"Vereinbarung"

vom

[Datum]

zwischen

**Hempel Special Metals AG**

Zürichstrasse 128

8600 Dübendorf

Schweiz

"Hempel"

und

[Lieferant]

[Strasse]

[PLZ] [Ort]

[Land]

"Lieferant"

(Hempel und Lieferant je eine "**Partei**"  
zusammen gemeinsam die "**Parteien**")

betreffend

Angebots- und Datenpflege auf der elektronischen Handelsplattform ECONOXX.com  
(Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Hempel)

---

## PRÄAMBEL

Hempel betreibt unter der Marke und der Webadresse ECONOXX.com eine elektronische Handelsplattform für den Business-to-Business Handel ("**Handelsplattform**") für Lagerware, insbesondere Sonder- und Restposten sowie 2. Wahl-Produkte (d.h. Produkte ohne Werkabnahmezeugnis oder mit definierten Qualitäts- oder mit Formabweichungen) aus metallischen Halbzeugen, insbesondere in Edelstahl, Nickellegierungen und Titan ("**Produkte**"). Diese schwer verwertbaren, aber werthaltigen Warenbestände sollen der Materialwertschöpfungskette der Branche wieder zugeführt werden. Damit wird die Kapitalbindung im Warenlager reduziert und die verfrühte Verschrottung verhindert. Andererseits wird der Branche ein zusätzliches Angebot an zum Teil teuren und schwer zu beschaffenden Materialien offeriert. Die Handelsplattform bringt Lieferanten und Abnehmer solcher Waren auf effiziente Weise zusammen und die einzelnen Transaktionen werden optimal abgewickelt.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Lieferanten der Produkte bei der Lagerverwaltung und dem Verkauf der Produkte über die Handelsplattform zu unterstützen, damit die Abwicklung effizienter erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund einigen sich die Parteien wie folgt:

### 1. Leistungen von Hempel

Hempel bietet dem Lieferanten:

- Die Unterstützung bei der Bestimmung und Bewertung der in Frage kommenden Produkte und Positionen
- eine permanente, automatisierte Übernahme der aktuellen Bestände der gemeinsam definierten Produkte gemäss dem ERP von Hempel auf die Handelsplattform
- die logistische Verwaltung des definierten Lagerbestandes bis hin zur Verschrottung
- Beratung bei der Vermarktung der angebotenen Produkte
- Platzierung des Logos des Lieferanten auf der Website Econoxx.com mit Verlinkung auf die eigene Website des Lieferanten

Die Parteien betreiben ihre Geschäftsbeziehungen gestützt auf den Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Hempel in Bezug auf die Handelsplattform ("**AGB**"), die im **Anhang 1** aufgeführt, und integraler Bestandteil des Vertrages sind. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieser Vereinbarung denjenigen der AGB vor.

### 2. Pflichten des Lieferanten

Der Lieferant bleibt für sämtliche angebotenen Positionen auf der Plattform (Angebote) gemäss AGB verantwortlich. Er bleibt Inhaber der Positionen, ist verantwortlich für die Korrektheit und Aktualität der Angaben der Positionen und kontrolliert seinen Lagerbestand regelmässig (vgl. Ziff. 2 der AGB).

Der Lieferant liefert für seine Angebote die entsprechenden Informationen gemäss der Übersicht in **Anhang 2**. Lieferant und Hempel einigen sich auf die zu definierenden Produkte mit den entsprechenden Positionen gemäss einer gemeinsamen Bestandsaufnahme, welche in den Lagerbestand aufzunehmen sind. Mutationen in den Positionen sind vom Lieferanten sofort an Hempel mitzuteilen. Hempel hat das Recht die Aufnahme von neuen Produkten oder Positionen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Der Lieferant hat das Recht jederzeit Produkte oder Positionen aus dem Lagerbestand zu streichen, nachdem dies Hempel mitgeteilt und das entsprechende Angebot (Inserate) auf der Han-

delsplattform gelöscht wurde.

Der Lieferant hat die von Hempel in sein ERP aufgenommenen Produkte entsprechend zu kennzeichnen und – wenn möglich – separat zu lagern. Er ist nicht berechtigt, die Produkte ohne vorgängige Information an Hempel, dem Bestand zu entnehmen.

### **3. Kommunikation**

Die Parteien verpflichten sich, jeweils eine Kontaktperson für die Abwicklung dieser Vereinbarung zu bezeichnen.

Hempel und der Lieferant melden je nach Bedarf digital oder per Telefon unverzüglich Veränderungen im Lagerbestand durch Entnahme oder Zuführung (Lieferant) und Verkauf (Hempel).

Hempel erstellt halbjährlich pro Kalenderjahr eine Übersicht über den aktuellen Lagerbestand gemäss ERP von Hempel und den verkauften Produkten des vorangehenden Jahres zwecks Abstimmung und Prüfung. Hempel hat das Recht jederzeit nach Voranmeldung die Lagerbestände beim Lieferanten zu prüfen.

### **4. Entschädigung**

Für die Leistungen gemäss Ziff. 1 bezahlt der Lieferant Hempel einen pauschalen Betrag für

- bis zu 50 Positionen            € 500.-
- bis zu 100 Positionen        € 1'000.-
- über 100 Positionen         € 1'500.-

jährlich im Voraus.

Die Provision für den Verkauf der Angebote gemäss AGB bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

### **5. Konventionalstrafe**

Sollte ein Kauf über ECONOXX.com eingehen, die entsprechenden Produkte beim Lieferanten jedoch nicht mehr verfügbar sein, behält sich Hempel das Recht vor, die Kommission über das fehlende Material beim Lieferanten in Rechnung zu stellen (vgl. Ziff. 2.3 der AGB).

Bei einer Zuwiderhandlung des Lieferanten gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung schuldet der Lieferant Hempel pro Verstoss einen Betrag von CHF 5'000.-, sofern die Zuwiderhandlung von Hempel vorgängig abgemacht wurde (schriftlich, inkl. per E-Mail, wobei ein Hinweis auf die Konventionalstrafe nicht erforderlich ist). Diese Konventionalstrafe ist somit erst im Wiederholungsfall geschuldet. Hempel behält sich vor, zusätzlich Schadenersatz geltend zu machen.

### **6. Laufzeit**

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Bei einer Kündigung wird keine Entschädigung zurückbezahlt.

## 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Vereinbarung ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Hempel.

### Hempel Special Metals AG

---

[Name]

[Funktion]

---

[Name]

[Funktion]

[Lieferant]

---

[Name]

[Function]

---

[Name]

[Function]

---

**Liste der Anhänge**

**Anhang 1**      Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Anhang 2**      Erforderliche Informationen für Angebote (Inserate)